



## Sicherheitsempfehlung Nr. 57

<b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>	14.10.2014
<b>Registernummer Schlussbericht</b>	2013022801
<b>Sicherheitsdefizit</b>	Am Donnerstag, 28. Februar 2013, um 16:30 Uhr entgleiste ein Dienstwagen des Dienstzuges 32463 in Kloten Dorfnest. Verletzt wurde niemand. An den Infrastrukturanlagen von SBB Infrastruktur sowie am entgleisten Dienstwagen entstand grosser Sachschaden.
<b>Sicherheitsempfehlung</b>	Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sollten nur Wagen, die in ihrem Fahrzeugverzeichnis aufgeführt sind, in ihre Züge einreihen. Der Zugvorbereiter sollte mit Hilfe geeigneter Dokumente prüfen, ob die eingereichten Fahrzeuge für das Verkehren unter dem verantwortlichen EVU zugelassen sind (Sicherheitsbescheinigung mit Fahrzeugliste in Form eines Auszuges aus dem Eisenbahn-Fahrzeugregister).
<b>Stand der Umsetzung</b>	Im EBG, Art. 8c wird vorgeben, dass wer den Eisenbahnverkehr durchführen will, eine Sicherheitsbescheinigung benötigt. Das BAV verlangt in der Richtlinie zum Erlangen von Netzzugangsbewilligung und Sicherheitsbescheinigung sowie Sicherheitsgenehmigung unter anderem folgende Unterlage: Fahrzeugliste aller beantragten Fahrzeuge in Form eines Auszuges aus dem Eisenbahnfahrzeugregister NVR. Nach EBV, Art. 83b benötigen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die über eine Sicherheitsbescheinigung verfügen, nach einer Übergangsfrist ab dem 1. Januar 2014 eine Sicherheitsbescheinigung. Mit der Umsetzung dieser Vorgaben ist sichergestellt, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen nur Fahrzeuge einsetzen, die für das Verkehren unter ihrer Verantwortung zugelassen sind. Das BAV kontrolliert präventiv mit der Prüfung des Sicherheitsmanagementsystems und im Rahmen von Betriebskontrollen und Audits die Organisation der Eisenbahnunternehmen und damit auch die Einhaltung dieser Vorgabe. Umgesetzt
<b>Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung</b>	<a href="#">Schlussbericht</a>